Halenhorst
DORFGEMEINSCHAFT

Nutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshaus / Dorfplatz

Mitglieder des Vereins		Nichtmitglieder	
Dorfhaus	50,00 €	Dorfhaus	350,00 €
Kota	30,00 €	Kota	100,00 €

Gemeinschaftliche Nutzung durch mehrere Personen
(Sammelfeten: Eine Party mit verschiedenen Gastgebern)
Die erste Person zahlt voll, jede weitere Person die Hälfte des eigentlicht zu zahlenden Betrags, insgesamt aber alle zusammen nicht mehr als 350,00 €.

Vereine
Örtliche Halenhorster Vereine sowie Halenhorster, die sich für eine Tagesveranstaltung zusammenschließen, zahlen grundsätzlich die bereits oben angegebenen 50,00 €.
Nicht örtliche Vereine zahlen höchstens 350,00 €.

Nutzung in kleinem Rahmen
Für geringfügige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und/oder dessen Anlagen, wie nur Kaffeetrinken oder Grillen am Vor- und Nachmittag sind folgende Entgelte zu zahlen:
Pro teilnehmende Person 2,00 €

Regelmäßige Nutzung
Das Entgelt für eine ständig wiederkehrende Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses, wie für Kurse, Musik-Übungsabende, Gesangs-Übungsabende und dergleichen, ist gesondert mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Zeltplatz
350,00 € pro Tag
Im Preis enthalten ist die Nutzung der gesamten Anlage, außschließlich der Kota.
Nebenkosten werden separat berechnet.

Kühlwagen
70,00 € für ein Wochenende

Hinweis
Während der Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage ist auf die Vermeidung unnötigen Lärms zu achten. Im Außenbereich sind Lautsprecherbeschallungen nicht erlaubt. Auf allgemeine Verhaltensregeln und Rechtsnormen wird hingewiesen.
Die Anwohner werden für die Einhaltung dankbar sein.

Stand: April 2026